



BURGERGEMEINDE KOPPIGEN

gegründet 3. August 1832

Geschichte der Burgergemeinde Koppigen

aus der Chronik von Koppigen 2004, von T. Rüttimann

1831 brachte mit der neuen Staatsverfassung die grosse Wende im Leben der Ortsbürgergemeinden und ihrer Mitglieder. Auch in ländlichen Regionen konnten Ortsbürgergemeinden geschaffen werden. Organisationsstrukturen, Aufgaben- und Zielsetzungen wurden im ganzen Kantonsgebiet umgesetzt, so auch in Koppigen.

Am 3. August 1832 wurde zur Gründungsversammlung der neuen Burgergemeinde Koppigen aufgeboten. 51 stimmbfähige Bürger beschliessen die Gründung und wählten die Organe, insbesondere den Burgerrat, Präsident, Sekretär und 8 Mitglieder. Bereits am 4. August 1832 wurde die erste Versammlung zur Behandlung von Sachgeschäften einberufen. Burgerrat und Bürgerversammlung traten in der Folge recht häufig (alle 3-6 Wochen) zusammen, um Unerledigtes aus der Vorgängerzeit und vielen aktuellen Sachgeschäften sowie Personalprobleme zu behandeln. 1834 waren bereits die ersten Ersatzwahlen in den Burgerrat vorgesehen.

Aufgrund des Gemeindegesetzes vom 6. Dezember 1852 wurde ein Ausscheidungs- und Zweckbestimmungsvertrag zwischen der Dorf- und Einwohnergemeinde Koppigen und der Burgergemeinde Koppigen ausgehandelt, der auch das Kirchengut der ganzen Kirchgemeinde Koppigen (7 Ortsgemeinden) umfasste. Das rein bürgerliche Vermögen wurde wie folgt ausgeschieden:

Armengut	Fr. 28'781.89
Allgemeines Bürgergut	Fr. 65'590.00
Besonderes Bürgergut	Fr. 94'370.00
Summa	Fr. 188'741.89

Der von allen Parteien genehmigte Vertrag wurde vom Regierungsrat am 23. Juli 1862 in Kraft gesetzt. Damit wurde die Autonomie und Unabhängigkeit der Burgergemeinde Koppigen geschaffen und die Zukunft sichergestellt.

Die Burgergemeinde Koppigen heute:

Ihre Politik:

- Erhalt von Land- und Waldbesitz.
- Einvernehmen mit der Einwohnergemeinde und Ihrer MitbürgerInnen.
- Pflege des kameradschaftlichen Lebens und Einvernehmens innerhalb der Burgergemeinschaft (sozialer Zusammenhalt).
- Dienste und Aufgeschlossenheit gegenüber der Öffentlichkeit und der Dorfgemeinschaft.
- Unterstützung von Kultur und Sport.
- Keine finanziellen Risiken eingehen.

- Mitarbeit im Verband Bernischer Bürgergemeinden.
- Ortsplanung, Mitarbeit, grösste Zurückhaltung bei der Baulanderschliessung.

Ihre Organisation:

Burgerrat: 7 Mitglieder (7-10 Sitzungen pro Jahr)

- Präsident
- Vizepräsident
- Burgerschreiber / Sekretär
- Bürgerkassier

Burgerversammlung (2 Versammlungen pro Jahr)

Ortsansässige Bürger 2004: 218 = 12% der Einwohner

Ihr Besitztum

Agrarland 37ha
Wald 102.7ha
Forsthaus inkl. Werkmeistermagazin

Burgernutzen

für alle Mitglieder

- Pachtland = 1 (Bürger)Jucharte gem. Reglement.
- Holz (früher): 3 Ster Brennholz
 1 Asthaufen
 1 Schwentihaufen

Bürgerpflichten

(für Landnutzungsberechtigte)

- Pflege der Waldwege.
- Gemeindewerk im Wald.
- Forsthausunterhalt.

Leistungen für die Öffentlichkeit

- Forsthaus mit Strom, Wasser und Kochstelle. Vermietung für öffentliche und gesellschaftliche Bedürfnisse.
- Altleute der Gemeinden; finanzielle Unterstützung (Fr. 1000.-)
- Stiftung Alterswohnungen; zinsfreies Darlehen Fr. 50 000.-
- Schwimmbad Koppigen; eine Pionierleistung der besonderen Art.

Zitat aus dem Jubiläumsbericht von 2004

“Das heutige in unserer Grossregion Emmental- Oberaargau- Seeland bekannte und geschätzte Schwimmbad wurde seinerzeit von der Burgergemeinde Koppigen gegründet und am 26. Juni 1964 eröffnet. Die Entstehungsgeschichte beginnt 1962 mit der Idee im Burgerrat, sich vermehrt in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen und in der Gemeinde für die Bevölkerung eine „ Schwimmbadanlage“ zu erstellen. Das generelle Projekt auf ihrem Land in der Bläue wurde den Behörden zur Vorprüfung und zur Abklärung der Subventionsmöglichkeiten unterbreitet. Die Projektkosten wurden auf Fr. 751 000.- berechnet.

Der offenkundige Pioniergeist der Burgergemeinde zahlte sich aus - die Reaktionen waren mehrheitlich sehr positiv – die Einwohnergemeinde unterstützte das Vorhaben und es wurde eine Geldsammlung bei der Einwohnerschaft durchgeführt. 1963 wurde die nötigen Vorarbeiten konkret umgesetzt:

- die Finanzierung sicher gestellt (Burgergemeinde Fr. 500 000.- Öffentlichkeit Fr. 300 000.- total Kostenrahmen Fr. 800 000.-)
- die Baukommission bestellt.
- die Betriebskommission bestimmt
- der Bauführer ernannt.

Baubeginn war der 15. Juli 1963, es folgten die Arbeitsvergebungen. Der Zeitplan konnte eingehalten werden, das Aufrichtefest war am 15. Mai 1964 und schliesslich die Eröffnung am 26. Juni 1964 mit der öffentlichen Besichtigung. Man freute sich auf das gelungene Werk, und das Interesse der Bevölkerung von Koppigen und Umgebung war geweckt. Für die Sicherstellung der Restfinanzierung wurde von der Burgergemeinde ein „ Tannenzug“ organisiert, der in der ganzen Region Beachtung fand. Ab 1979 beteiligte sich die Einwohnergemeinde gemäss Vertrag mit 50% am jährlichen Betriebsverlust. 1983 musste der Betrieb des Schwimmbades aus Kostengründen voll von der Einwohnergemeinde übernommen werden (Gemeindeversammlungsentscheid vom 28. März 1983). In einem umfassenden Vertragswerk wurde die Übernahme des Schwimmbades Koppigen durch die Einwohnergemeinde per 1.1.1984 geregelt.”

Schlussbemerkungen

Was bedeutet es heute, Bürger zu sein?

Einige Antworten:

- der Tradition verpflichtet.
- Ehr- und Heimatgefühl.
- Mitglieder aus allen Bereichen der Gesellschaft.
- Möglichkeiten ohne politischen Mandat in der Gemeinden aktiv mitzuarbeiten.
- Praktiziertes Heimatrecht.

Der Verband Bernischer Burgergemeinden hat im April 1991 ein Merkblatt über die „Aufgaben der Burgergemeinden im heutigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld“ verfasst und publiziert.

Es endet mit dem Leitsatz:

„ Tue Gutes und sprich davon“